



AfD Fraktion im Kreistag Cuxhaven
Postfach 03 74, 27453 Cuxhaven
30.04.2019

Antrag der AfD Kreistagsfraktion Cuxhaven an den Kreistag Cuxhaven

Antrag:

Der Kreistag hebt den in seiner Sitzung am 05.09.2018 unter TOP 6 gefassten Beschluss auf.

Begründung:

(1) Die Antragsteller vom 05.09.2018 behaupteten, dass es „bürgerkriegsähnliche Verfolgungsjagden“ gegeben habe, was -wie man heute weiß- nicht stimmt. Es gab es eine (!) Szene, die man so interpretieren kann, dass mehrere „Altbürger“ zwei „Neubürgern“ hinterher rennen. Die Altbürger gingen in einem Trauerzug durch die Stadt. Die Frau, die später das 19 Sekunden lange Video aufnahm sagte wörtlich, dass sie zwei junge Migranten sah: „Sie waren aggressiv auf uns zugekommen und hatten uns angepöbelt und wohl auch, aber eben schwer verständlich, ‚Verpisst euch‘ gerufen. So haben wir das in Erinnerung. Dann kam es zu einem körperlichen Kontakt mit den beiden, wobei einem unserer Freunde der Inhalt eines Bierbechers über seine Kleidung und wohl auch ins Gesicht geschüttet wurde.“ Die Frau befürchtete eine Eskalation und schaltete deshalb ihre Handykamera ein und rief in diesem Moment noch zu ihrem Partner „Hase, Du bleibst hier!“.

Von der behaupteten Mehrzahl an „bürgerkriegsähnlichen Verfolgungsjagden“ bleibt also eine einzige Verfolgung übrig, bei der auch aufgrund der zweifelsfrei feststehenden sehr kurzen Aufnahmezeit (19 Sekunden) und der Einlassungen der Beteiligten nicht auszuschließen ist, dass ihr eine Provokation der später Verfolgten gegenüber den späteren Verfolgern vorausging.

Aufgrund dieser Faktenlage stellt sich die Beschlussfassung des Kreistags im September 2018 als voreilig heraus und ist folglich jetzt aufzuheben.

(2) Das eigentliche Problem, das hinter den genannten Ereignissen steht, wird in dem Beschluss des Kreistags nicht erwähnt. Der Hauptbeschuldigte hatte bereits im Jahr 2017 einen Mann niedergestochen und durfte zum Zeitpunkt der Tat, auf die sich der Kreistagsbeschluss vom 05.09.2018 bezieht, gar nicht mehr in Deutschland sein. Dieser Flüchtling

beginnt im Zeitraum von Januar 2016 bis August 2018 Straftaten wie Körperverletzung, Drogenhandel, Diebstahl, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Beleidigung, Bedrohung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und viele mehr. Er wurde nahezu im Wochenrhythmus straffällig, beispielsweise zum Jahresende 2016:

- 19.11.16: Diebstahl.
- 20.11.16: Diebstahl.
- 23.11.16: Ladendiebstahl.
- 12.12.16: Ladendiebstahl.

oder Frühjahr/Sommer 2017:

- 01.02.17: Er schlägt einem Jugendlichen ins Gesicht, geht mit einem Messer auf einen Verkäufer los und fügt ihm vier gefährliche Stichverletzungen zu.
- 02.03.17: Er baut sich drohend vor einem jungen Mann auf, beleidigt ihn und greift ihn an. Er schlägt einer jungen Frau mit der flachen Hand ins Gesicht. Er spuckt einer anderen Frau ins Gesicht.
- 26.04.17: Er fährt schwarz (Beförderungerschleichung).
- 27.04.17: Er tritt eine Zimmertür ein, nachdem er bei einem Diebstahl erwischt wurde.
- 04.07.17: Er begeht ein Drogendelikt und wird dafür später trotz aller vorheriger Straftaten nur zu einer Bewährungsstrafe (!) verurteilt.
- 02.08.17: Er geht auf einen Jugendlichen los und droht ihm: „Wenn die Polizei nicht hier wäre, würde ich Dich totschiessen!“

Zu beachten ist, dass dies nur die bewiesenen bzw. strafrechtlich erfassten Straftaten sind. Es ist davon auszugehen, dass es weitere verübte, aber nicht angezeigte bzw. nicht beweisbare Taten gibt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es sich wahrscheinlich um einen hochaggressiven Gewalttäter handelt, der von Zeugen als „unberechenbar“, „rücksichtslos“ und „ohne Gnade und ohne Gefühle“ beschrieben wird, „er mache alles platt, was ihm im Weg steht.“ Die Polizei sagte dazu: „Er ist wegen seines Auftretens allgemein gefürchtet.“

Daher stellt sich die Frage, wieso die Behörden diesen mutmaßlich schwerkriminellen Ausreisepflichtigen nicht ausgewiesen haben sondern er auch nach all diesen Straftaten mit einem Messer in der Tasche frei durch Chemnitz laufen durfte und so vermutlich das Tötungsdelikt begehen konnte. Dieses Staatsversagen wird von immer mehr Bürgerinnen und Bürgern als skandalös empfunden.

Der Kreistagsbeschluss vom September 2018 ist auch deshalb aufzuheben, weil er auf dieses, allem zugrunde liegende Staatsversagen überhaupt nicht eingeht sondern nur von einer „berechtigten Trauer über die Anlasstat“ spricht.

gez.

AfD Kreistagsfraktion Cuxhaven
vertreten durch den Vorsitzenden
Anton Werner Grunert